

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Sundern zum 31.12.2024

1. Beschlussfassung des Rates der Stadt Sundern

Der Rat der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 gemäß § 96 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde mit einer Bilanzsumme von 217.592.024,93 € und einem Jahresfehlbetrag von -4.571.456,06 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

2. Daten des Jahresabschlusses 2024

Bilanz zum 31.12.2024

	31.12.2024
	€
<u>Aktivseite</u>	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.838.999,45
1. Anlagevermögen	197.273.579,09
2. Umlaufvermögen	14.511.735,99
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	967.710,40
	<u>217.592.024,93</u>
<u>Passivseite</u>	
1. Eigenkapital	58.645.393,19
2. Sonderposten	67.579.373,54
3. Rückstellungen	42.750.961,41
4. Verbindlichkeiten	46.292.001,67
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.324.295,12
	<u>217.592.024,93</u>

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2024 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 16.01.2026 am 19.01.2026 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Zimmer 418 während der Dienststunden öffentlich aus.

Sundern (Sauerland), 09.03.2026

Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Bila